

Signatur: 2026.SR.0233
Geschäftstyp: Interpellation
Erstunterzeichnende: Salome Mathys (GLP), Lukas Wegmüller (SP), Ueli Jaisli (SVP), Béatrice Wertli (Mitte)
Mitunterzeichnende: Irina Straubhaar, Seraina Flury, Carola Christen, Christoph Leuppi, Mehmet Özdemir, Dominique Hodel, Chandru Soma-sundaram, Monique Iseli, Nadine Aebischer, Evelyne Grieb, Raphaela Tschümperlin, Gourab Bhowal, Bernadette Häfliger, Roger Nyffenegger, Fabian Rüfenacht, Chantal Perriard
Einreichdatum: 2. Juli 2026

Interpellation: Abschaffung Obligatorium Sportunterricht – wie positioniert sich die Stadt Bern?

Fragen

Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie gedenkt der Gemeinderat, hinsichtlich der Sportförderung zum Zwischenbericht «Entflechtung 27» im Rahmen der Konsultation Stellung zu nehmen? Falls nicht direkt selber, im Rahmen des SSV?
2. Unterstützt der Gemeinderat die Abschaffung des Sportobligatoriums im Rahmen des Projektes «Entflechtung 27»? Wenn ja, warum?
3. Unterstützt der Gemeinderat die Abschaffung der Mindestlektionenzahl im Rahmen des Projektes «Entflechtung 27»? Wenn ja, warum?
4. Wird sich die Stadt Bern im Rahmen des Städteverbandes für den Erhalt der geltenden Regelungen im Schulsport einsetzen? Wenn ja, wie und mit welchen Massnahmen?
5. Wie stellt der Gemeinderat sicher, dass die Interessen der verschiedenen AkteurlInnen (Schulen, Gemeinden, Sportverbände, Akteure der Gesundheitsförderung etc.) im Rahmen der Konsultation angemessen berücksichtigt werden?
6. War die Stadt Bern in der Arbeitsgruppe «Aufgabenbereich Sportförderung» vertreten? Wenn ja, welche Position vertrat sie in der Arbeitsgruppe?
7. Für den Fall, dass der Bund seine Vorgaben zum Sportobligatorium und zur Mindestlektionenzahl aufhebt: Ist der Gemeinderat bereit, sich beim Kanton Bern für eine Gesetzesänderung einzusetzen, um das Obligatorium und die Mindestlektionenzahl auf kantonomer Ebene einzuführen?
8. Teilt der Gemeinderat die Einschätzung, dass eine Abschaffung des Sportobligatoriums oder der Mindestlektionenzahl die Gesundheitsförderung Prävention an den Schulen schwächen würde? Wenn nein, weshalb nicht?

Begründung

Der Bund schreibt aktuell vor, dass der Sportunterricht in der obligatorischen Schule und auf der Sekundarstufe II obligatorisch ist. Die revidierte Sportförderungsverordnung legt den Umfang des obligatorischen Sportunterrichts wie folgt fest:

- im Kindergarten sind Bewegung und Sport in den täglichen Unterricht zu integrieren;
- auf der Primarstufe (1. – 6. Klasse) und der Sekundarstufe I (7. – 9. Klasse) sind mindestens drei Lektionen Sportunterricht pro Unterrichtswoche;
- auf der allgemeinbildenden Sekundarstufe II (Gymnasium, Fachmittelschulen) sind mindestens 110 Lektionen Sportunterricht, regelmässig über das Schuljahr verteilt, zu erteilen.

Das Projekt «Entflechtung 27» von Bund und Kantonen hat zum Ziel, die Aufgabenteilung und Finanzverantwortung im föderalen System der Schweiz zu klären. Im Rahmen dieses Projektes wurde vorgeschlagen, dass der Bund auf Regelungen im Bereich Sportunterricht (Obligatorium, Mindestlektionenanzahl) verzichtet. Der Zwischenbericht «Entflechtung 27» liegt nun bis Anfang Juli – unter anderem bei den Kantonen und dem Städteverband – zur Konsultation vor.

Der Jahresbericht der KSS 2025¹ hält fest, dass das Schulsportobligatorium bzw. die Mindestlektionenanzahl nicht nur bezüglich des Erlangens der Kompetenzen Bewegung und Sport in den sprachregionalen Lehrplänen, sondern auch aus Perspektive der Gesundheitsförderung und Prävention wesentlich sind und deshalb weiterhin unangetastet bleiben sollen. Darüber hinaus tragen das Obligatorium wie auch die Mindestlektionenanzahl wesentlich zur Sicherstellung zeitgemässer Sportinfrastrukturen bei. Eine Abschaffung könnte den Druck auf die Kantone und Gemeinden verringern, die Schulsportanlagen im Zuge des Bevölkerungswachstums auszubauen. Dies hat auch negative Folgen für die Verfügbarkeiten von Sportanlagen für die Vereine. Weiter wird aufgeführt, dass national ähnliche Standards bzgl. der vorhandenen Sportinfrastrukturen garantiert werden. Des Weiteren sorgt das Obligatorium bzw. die Mindestlektionenanzahl für einen gleichberechtigten Zugang zum Sportunterricht in allen Gemeinden.